

Entscheidungshorizonte im sozialen Wandel

Autor(en): **Siegenthaler, Hansjörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **33 (1983)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ENTSCHEIDUNGSHORIZONTE IM SOZIALEN WANDEL

VON HANSJÖRG SIEGENTHALER

I

Vergangenheit und das, was wir von ihr in unseren Geschichtsbildern festhalten, bringt sich in den jeweils gegenwärtigen Entscheidungshorizonten zukunftssträchtig zur Geltung. Entscheidungshorizonte sind Vorstellungen von Wahlmöglichkeiten, die auszunutzen man imstande zu sein glaubt und in Erwägung zieht, und die man daraufhin geprüft hat, mit welchem Vorteil, mit welchem Schaden man sie wahrnehmen könnte. Entscheidungshorizonte beinhalten eine wie auch immer begründete Vertrautheit mit den Konsequenzen, die man in Kauf nimmt und anstrebt, wenn man sich für die eine oder andere der verfügbaren Wahlmöglichkeiten entscheidet. Sie beinhalten dort, wo sie gesichert sind, Vertrauen in die Fähigkeit, die Wirkungszusammenhänge zu durchschauen, aus denen sich solche Konsequenzen ergeben können, Vertrauen darauf, in Kenntnis beobachtbarer – und das bedeutet immer in der Vergangenheit beobachtbarer – Wirkungszusammenhänge Schlüsse ziehen zu dürfen auf den Gang der Dinge in der Zukunft. Entscheidungshorizonte können daher nicht gesicherter sein als die Kenntnisse, die wir vom Charakter des historischen Prozesses zu haben glauben. Man setzt sich mit Geschichte auseinander, wenn man von gegenwärtigen Entscheidungshorizonten spricht; man entwirft Entscheidungshorizonte, wenn man historische Prozesse deutet. Geschichte ist gegenwärtig im Entscheidungshorizont¹.

Nun ergibt sich aus diesem Sachverhalt ja bekanntlich eine zuverlässige Anleitung zu gegenwartsbezogener, Entscheidungshorizonte sichernder Geschichtsschreibung noch nicht. Es ergibt sich deshalb eine solche Anleitung nicht, weil neben allen historischen Erfahrungen, die wir heranziehen

1 Für theoretische Konzepte, die den folgenden Überlegungen zugrunde liegen, vgl. HANSJÖRG SIEGENTHALER, *The Structure of Economic Fluctuations, Individual Choice and Organizational Behaviour*, in: Jürgen Kocka und G. Ranki (eds.): *Economic Theory and History*. Budapest (erscheint demnächst). – Ders., *Ansätze zur Interpretation des Zusammenhangs von langfristigen Wachstumsschwankungen und sozio-politischem Strukturwandel*, in: W. H. Schröder und Reinhard Spree (Hg.), *Historische Konjunkturforschung*, Stuttgart 1980.

könnten zu vertrauensstiftender Begründung unserer Entscheidungshorizonte, die eine grosse historische Lehre steht, die nichts begründet als Zweifel an der Möglichkeit überhaupt, aus historischer Erfahrung für die Gegenwart zu lernen, die Erfahrung nämlich, dass innovative Veränderungen tradierte Erfahrung obsolet werden lassen, dass neue Tatbestände in unberechenbarer Weise in eine vertraute Welt hineinwirken und Verknüpfungen zerstören können, die wir herstellen möchten zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Denkbar zumindest, dass neue Tatbestände Handlungsspielräume eröffnen, die im bisherigen Gang der Dinge nicht angelegt gewesen sind, sicher jedenfalls, dass historische Erfahrung nicht immer dazu ausreicht, um zuverlässig die Wirkung zu bestimmen, die neuen Tatbeständen im sozialen Wirkungszusammenhang zukommt. Seit dem Ausgang der Sechzigerjahre haben sich Gefühle der Skepsis verstärkt gegenüber dem rationalistischen Konzept der Umsetzung von Erfahrung in gesicherte Zukunftsperspektiven². Skepsis hat sich geltend gemacht gegenüber der Möglichkeit, Gegenwart begreiflich zu machen durch historisierende Interpretation der überraschenden Wendungen, die die Entwicklung damals zu nehmen begann. Man hat Sicherheit der Entscheidungshorizonte vermisst, und die Unsicherheit der Entscheidungshorizonte besass ihr Korrelat in der Zurückhaltung, mit der man historische Erfahrung auf die Gegenwart bezog³.

II

Die Interpretation historischer Erfahrung, die Möglichkeit historischer Begründung handlungsleitender Entscheidungshorizonte sind in einer ganz bestimmten Phase historischer Entwicklung sehr in Zweifel gezogen worden⁴. Es erhebt sich nun die Frage, ob sich nicht dieser Zweifel selber

2 KNUT BORCHARDT, *Produktions- und Verwertungsbedingungen von Langfristprognosen in historischer Perspektive*, in: Allg. Statistisches Archiv, Bd. 63, 1979, Heft 1, S. 2, bringt diesen Sachverhalt auf die Formel, man befinde sich «zur Zeit in einer gewissen Krise der wissenschaftlichen Bemühungen um die Vorausschau.»

3 Besonders prägnant bringt sich der Verlust an Vertrauen in die Möglichkeit, Erfahrung umzusetzen in Gegenwartsverständnis und in Zukunftsprognosen, in der jüngeren Entwicklung der empirisch orientierten Nationalökonomie zum Ausdruck, insbesondere der Ökonometrie. Vgl. dazu WALTER A. JÖHR, *Psychological Infection, a Cause of Business Fluctuations*, a conference paper: 13th Conference of the Centre for International Research on Economic Tendency Surveys, Sept. 1977, S. 1–3. H. SIEGENTHALER, *Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklungskrisen als Gegenstand theoretischer Erklärung: Von den Fragestellungen der Fünfziger Jahre zu Kontroversen der Gegenwart*, in: Geschichte in der Gegenwart, Festschrift für Max Silverschmidt, Zürich 1981, S. 221–248.

4 Natürlich ist davon auszugehen, dass die Welt an sich zu jedem Zeitpunkt grenzenlos komplex ist und daher immer dazu Anlass bestünde, an der Möglichkeit zu zweifeln, sich ein angemessenes handlungsleitendes Bild der Welt zu verschaffen; Unwissenheit ist ein

zum Gegenstand historischer Betrachtung machen lasse, ob er sich nicht einbeziehen lasse in eine historische Interpretation, die nach den Ursachen, nach der sozialen Bedeutung solchen Zweifels und nach den Umständen fragt, unter denen er allenfalls beigelegt werden kann. Der Zweifel an historischer Begründbarkeit jeweils gegenwärtiger Entscheidungshorizonte hat ja offenkundig seine Geschichte. Nicht immer hat er das Zeitgefühl beherrscht. Er schlägt nur in ganz bestimmten Zeiten die Geister in seinen Bann, zu andern Zeiten tritt er hinter Gefühlen der Gewissheit zurück. Er bringt sich zur Geltung in Krisen der Orientierung, er gehört zur Orientierungskrise und wird mit ihrer Überwindung verdrängt. Er ist ein historischer Tatbestand genau so wie die Orientierungskrise und die Umstände, die diese hervorbringen. Als historischen Tatbestand möchte ich ihn im folgenden behandeln, indem ich ihn kritischen Phasen historischer Entwicklung zuordne, in Zusammenhang bringe mit Krisenhaftigkeit sozialen Wandels und die Vermutung begründe, seine Ausbildung gehöre zu den regelmässigen Konsequenzen besonders rascher wirtschaftlicher Entwicklung, und seine Beilegung gehöre ebenso regelhaft zu den Voraussetzungen fortgesetzter wirtschaftlicher Entwicklung. Es liegt den folgenden Überlegungen also die These zugrunde, die moderne Wachstumsgesellschaft gefährde die historische Begründbarkeit der Entscheidungshorizonte immer wieder neu, sie sei aber auch immer wieder in der Lage gewesen, solche Begründbarkeit aufs neue herzustellen. Diese These nimmt Bezug auf historische Erfahrungen, die die westlichen Industriegesellschaften im Lauf ihrer allerdings jungen Geschichte der vergangenen hundert oder zweihundert Jahre haben sammeln können, Erfahrungen bezüglich ihrer Fähigkeit, Grundlagen raschen sozialen Wandels immer wieder herzustellen, wenn sich diese zu zersetzen drohten.

Grundlagen, zu denen Verlässlichkeit der Entscheidungshorizonte unabdingbar gehört. Zukunftsgerichtetes Handeln setzt Verlässlichkeit der Entscheidungshorizonte voraus. Die zukunftsgerichtete westliche Industriegesellschaft ist auf Verlässlichkeit ihrer Entscheidungshorizonte angewiesen; sie ist angewiesen auf solche Verlässlichkeit insbesondere in ihren Entscheidungen über Kapitalbildung, über Innovationen, über die institutionelle Regelung der Rahmenbedingungen ökonomischer Modernisierung, über

Charakteristikum der *conditio humana*, wie dies etwa Friedrich A. Hayek in seiner Auseinandersetzung mit szientistischen Tendenzen in der Nationalökonomie geltend macht. F. A. HAYEK, *Theorie komplexer Phänomene*, Tübingen 1982. – Wandelbar ist nicht die Komplexität der Welt an sich, sondern eben das Vertrauen, das man in die Angemessenheit der Bilder sozialer Realität setzt. Genau diese Wandelbarkeit hat Keynes in seiner grundlegenden Analyse der Bedeutung des «state of confidence» für ökonomische Entscheidungen im Auge gehabt. JOHN MAYNARD KEYNES, *General Theory of Interest, Employment and Money*, London 1936 (Reprint 1951), chapt. 12, p. 147ff. Vgl. auch ALLEN LERNER, *Orientation to Ambiguity*, in: Seymour Fiddle (ed.), *Uncertainty, Behavioral and Social Dimensions*, New York 1980, S. 43–58.

die Ausbildung der heranwachsenden Generation, über die Raumordnung der Wirtschaft. Indem sie jedoch Anlass gibt zur Auffächerung des gesellschaftlichen Ganzen in rivalisierende Gruppen, die vom sozialen Wandel ungleich begünstigt und benachteiligt werden und konsenssprengende Ansprüche vortragen und durchsetzen, sozialen Konflikt hervorbringt und so auch das politische System schwer berechenbaren Neigungen zur Veränderung der Spielregeln aussetzt, nach denen Institutionen gestaltet und öffentliche Güter verteilt werden, versetzt sie die Dinge in Bewegung und stellt sie Orientierungen in Frage, lässt sie Orientierungen obsolet werden, untergräbt sie die Verlässlichkeit tradiertter Entscheidungshorizonte: Sie stellt sich in ihren Grundlagen in Frage.

Rascher sozialer Wandel ist krisenträchtig. Krisen gehören zum Bild der westlichen Industriegesellschaft; überall haben sie Wachstumsprozesse in zeitlichen Abständen von wenigen Jahrzehnten unterbrochen, zumindest gehemmt, wiederholt haben sie tiefgreifende Änderungen struktureller Rahmenbedingungen sozialen Wandels motiviert. Die neuere Geschichte der Schweiz stellt sich dabei keineswegs als Sonderfall dar, fügt sich vielmehr aufs genaueste dem Rhythmus von Phasen rascher Entwicklung und tastender Regeneration der Grundlagen insbesondere ökonomischer Modernisierung, der solcher Modellvorstellung entspricht. Schon die Gründung des Bundesstaates lässt sich als Regeneration von Modernisierungsgrundlagen verstehen, erst recht die demokratische Bewegung, die Formulierung eines neuen nationalen Konsens um die Mitte der Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts, die Konsolidierung des bürgerlichen Staatswesens durch Integration der organisierten Bauernschaft um die Jahrhundertwende, die Stabilisierung der politischen Verhältnisse in den Jahren 1922/23 nach Überwindung der Generalstreikskrise, die Beilegung sozialer Spannungen vor dem Zweiten Weltkrieg, genauer: die Festlegung konsensfähiger Verfahren, in denen künftig soziale Konflikte ausgetragen und beigelegt worden sind⁵.

Auf eine inhaltliche Charakterisierung der jeweils zu lösenden Probleme und der Vorgänge, in denen sich die Lösungen der Probleme angebahnt und vollzogen haben, darf und muss hier verzichtet werden. Hervorzuheben ist die grosse Bedeutung, die immer auch der Grundlegung neuer Orientierungen, der Sicherung der Entscheidungshorizonte zukam. Es lies-

5 Für Fragen der Datierung von Krisen und von Prozessen der Restabilisierung und für solche der historischen Einbettung der angesprochenen Phänomene vgl. H. SIEGENTHALER, *Kapitalbildung und sozialer Wandel in der Schweiz, 1850–1914*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 193, Heft 1, 1978, S. 1–29. – Ders., *Ansätze zu einer generalisierenden Interpretation langweiliger Wachstumsschwankungen und ihrer sozialen Implikationen im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), *Wachstumsschwankungen, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen (Spätmittelalter bis 20. Jahrhundert)*, 8. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1981, S. 1–46.

se sich zeigen, dass man stets sehr explizit um Klärung des Bildes bemüht war, das man von sozialer Wirklichkeit, von sozialen Wirkungszusammenhängen, von handlungsleitenden Tatbeständen besass oder zu gewinnen versuchte. Regeneration stabiler Grundlagen sozialen Wandels schloss konsensfähige Umschreibung sozialer Wirklichkeit ein, konsensfähige Definition dessen zum Beispiel, was man zum Gegenstand der Beschaffung und der Verarbeitung statistischer Informationen zu machen für erforderlich halten wollte. Die Geschichte der amtlichen Statistik der Schweiz spiegelt aufs deutlichste die Rhythmen von Krisen und Krisenüberwindung in den Innovationsschüben, die sie hervorbrachte⁶. Man hat um die Mitte der Achtzigerjahre die Aussenhandelsstatistik erneuert und so die Einmütigkeit bezeugt, in der man die schweizerische Wirtschaft als eine aussenhandelsabhängige auffasste; damals entschied sich die Neue Zürcher Zeitung zur Festlegung ihres Handelsteils auf Probleme der Aussenwirtschaft bei gleichzeitiger Absage, ausdrücklicher Absage an den Gedanken, auch der Agrarfrage oder den sozialen Problemen der Industrie Beachtung zu schenken. Mit der Integration der organisierten Bauernschaft in das bürgerliche Staatswesen ging um die Jahrhundertwende die Schaffung der modernen Agrarstatistik einher. Die Stabilisierung der inneren Verhältnisse nach dem Generalstreik war begleitet von der Definition und von der erstmaligen Berechnung eines schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise. Die konsolidierte Wachstumsgesellschaft der jüngeren Vergangenheit hat sich in der Volkseinkommensrechnung, in der als «national» bezeichneten gesamtwirtschaftlichen Buchhaltung neu zur Darstellung gebracht, in einem statistischen Bild, das uns erst wieder in der Krise der späten Sechziger- und frühen Siebzigerjahre fragwürdig geworden ist. Zweifellos darf man diese Versuche zur Klärung der Entscheidungsgrundlagen als Bestandteil durchaus erfolgreicher Bemühungen um Konsensfindung ansehen, als Beitrag nicht nur zur konsensträchtigen Festlegung der Art und Weise, in der soziale Realität wahrgenommen werden konnte, sondern auch als Beitrag zur Definition von Zieldimensionen, an denen sich individuelles und kollektives Handeln ausrichten konnte und ausgerichtet hat. Entscheidungshorizonte sind durch statistische Praxis gesichert worden.

Wenn sich die Dinge so – wie eben beschrieben – verhalten haben, dann erhebt sich natürlich die Frage, weshalb denn die Rhythmen von Phasen rascher Entwicklung, von Krisen und von erfolgreich verlaufenen Prozessen der Restabilisierung nicht immer auch zur Kenntnis genommen und zum Bestandteil der Selbstdarstellung der Wachstumsgesellschaft geworden sind. Die Antwort auf diese Frage dürfte wohl in erster Linie im Legitimationsbedürfnis der Wachstumsgesellschaft und jener sozialer Gruppen zu

6 Vgl. dazu H. SIEGENTHALER, *Konsens, Erwartungen und Entschlusskraft: Erfahrungen der Schweiz in der Überwindung der Grossen Depression vor hundert Jahren*, in: Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Bd. 119, Heft 3, 1983, S. 1–24.

suchen sein, die die wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben haben: Die Wachstumsgesellschaft legitimiert sich ja immer wieder neu gerade dadurch, dass sie den Abbau sozialer Konflikte in Aussicht stellt, sozialen Frieden verspricht, Befriedigung der im Streit liegenden Ansprüche verheisst durch Vermehrung der Gütermenge, die sie zur Verteilung gelangen lässt. Sie versteht sich nicht als krisenträchtig, sondern als friedensstiftend; Regeneration ihrer Grundlagen beinhaltet daher immer Regeneration von Fortschrittsperspektiven, in denen die Modernisierungskrise als wesensfremdes, grundsätzlich kontingentes Ereignis eingestuft, im Grunde ausgeblendet wird. Ein Ansatz zumindest findet sich hier zur Erklärung des seltsamen Tatbestandes, dass man in der jüngsten Krise unserer Geschichte zwar Bezug nimmt auf Krisen zum Beispiel des Alten Rom, dass man sich aber standhaft weigert, gegenwärtige Krisenlagen etwa in Vergleich zu ziehen mit der grossen Depression der Dreissigerjahre, von der man zu wissen meint, sie unterscheide sich in allen wesentlichen Belangen nach Ursache und Erscheinungsbild von den Verhältnissen der Gegenwart fundamental. – Umgekehrt neigen die Kritiker der Wachstumsgesellschaft, die sich in der Krise vernehmlich zum Wort melden und immer zum Wort gemeldet haben, zur Ablehnung jeder historisierenden Relativierung, weil sie die Kraft zu grundlegenden Veränderungen der Verhältnisse, von denen sie sich die Beilegung der Krise versprechen können, nur in der Überzeugung finden, in beispiellos neuer Lage beispiellos neue Lösungen entwickeln zu müssen.

Nun ist es zweifellos richtig, dass jede neue Krise nach neuen Lösungen verlangt. Auch wenn Krisen in regelhafter Sequenz auftreten und raschem sozialem Wandel in regelhafter Weise zugeordnet sind, bedeutet dies noch keineswegs, dass sich Problemlagen in regelhafter Weise wiederholen. Sozialer Wandel ist in dem Sinne gerichtet, als er in irreversibler Weise wegführt von alten Tatbeständen und hinführt zu neuen Tatbeständen, die sich auf nichts zurückführen lassen, was im historischen Gedächtnis schon verfügbar wäre; dies war einleitend schon hervorzuheben im Versuch, Verständnis zu gewinnen für den Verlust an Vertrauen in die Verlässlichkeit historisch begründeter Entscheidungshorizonte, der das Krisenbewusstsein auszeichnet. Neue Krisen verlangen nach innovativen Problemlösungsmustern, die sich aus historischer Erfahrung eben nicht unmittelbar herleiten lassen. Insofern ist die Absage an historisierende Perspektiven und die Hinwendung zur handlungsleitenden finalen, allenfalls funktionalen Betrachtungsweise ebenso kennzeichnend wie unerlässlich für das, was krisenüberwindend in Vorschlag gebracht und durchgesetzt wird. Gleichwohl bleibt aber der Rückblick auf Krisenerfahrungen der Wachstumsgesellschaft hilfreich, weil er zwar nicht die Lösungen selber, aber die Prozesse klarer erkennen lässt, in denen Lösungen gefunden, in denen soziale Kräfte für und wider die eine oder die andere Lösung mobilisiert werden können. Man gewinnt in vergleichender Betrachtung der verfügbaren Erfahrung durchaus

den Eindruck, es trage der Prozess der Stabilisierung repetitive Züge, obgleich sein Ergebnis immer wieder in neue Bereiche des Denkens und des Handelns hineinführt. Zur Kenntnis solch repetitiver Züge der Art und Weise, in der Krisen beigelegt worden sind und wohl auch weiterhin beigelegt werden, kann die Geschichte beitragen, in der Vermittlung solcher Kenntnis kann sie gegenwartsbezogen sein, auch wenn die historische Erfahrung die Leitbilder nicht mehr bereithält, auf die sich Entscheidungshorizonte unmittelbar gründen lassen. Jedenfalls dürfte sie in der Lage sein, auf charakteristische Elemente eines Prozesses der Stabilisierung aufmerksam zu machen, die – nochmals – nicht in ihren Ergebnissen, aber in ihrer stabilisierenden Funktion in Vergangenheit und Gegenwart zur Wirkung gelangt sind und weiterhin zur Wirkung gelangen. Ich möchte solche Elemente bezeichnen, zunächst generalisierend, dann gegenwartsbezogen.

III

Meine Liste charakteristischer Elemente eines Krisenverlaufs gliedere ich thesenartig in eine Reihe von acht Punkten:

1. Krisen sind Phasen historischer Entwicklung von besonders grosser Offenheit, besonders geringer Bestimmtheit der Ereignisse und Entscheidungen durch das, was in historischer Tradition angelegt ist⁷. Es entspricht dies unserer Vorstellung, dass in ihnen die Entscheidungshorizonte in geschichtlicher Erfahrung keine sichere Grundlage mehr besitzen. Es sind Phasen besonders offener Entwicklung, und man hält in ihnen Entwicklung auch für besonders offen. Verhältnisse gelten als gestaltbar für diejenigen, die sie ändern wollen, als gefährdet für die anderen, die sie bewahren möchten. Revolutionshoffnungen regen sich, Revolutionsfurcht ist verbreitet, wobei notorische Überschätzung des Handlungsspielraumes irrationale Erwartungen der einen ebenso begünstigen wie den grossen Eifer, mit dem allenthalben Revolutionsfurcht geschürt wird. Politische Polarisierung zwar nicht als Kernerscheinung, aber doch als unvermeidliche Begleiterscheinung der Krise ist zu erwarten.

7 Wir verzichten hier auf eine Nominaldefinition des Krisenbegriffs und behelfen uns mit einer idealtypischen Beschreibung eines Syndroms vernetzter Erscheinungen, von denen theoretische Überlegungen und historische Beobachtung zu zeigen scheinen, dass sie in bestimmten Phasen historischer Entwicklung in aller Regel gemeinsam auftreten und eben auch auftreten müssen. Systemtheoretisch liesse sich «Krise» als Verlust an struktureller Stabilität auffassen, wobei Struktur zu definieren wäre als Gesamtheit der Verhaltensregeln, die die Handlungen der Akteure eines Systems beeinflussen. Dabei würde unsere These die Vermutung einschliessen, es erfolge eine Destabilisierung von Strukturen gleichzeitig und mit kumulativer Wirkung in zahlreichen Systemzusammenhängen, insbesondere im politischen und im ökonomischen System.

2. In der Krise entzieht sich dem Urteil der Öffentlichkeit die Bedeutung, die dem einzelnen Vorgang für die Gestaltung der Verhältnisse zukommt. Es fehlt der gesicherte Standort, den man brauchte, um klar zu erkennen, was auf die Dauer Probleme löst, was sie verschärft. Mancher Vorstoss wird als Krisensymptom gewertet, auch wenn er in Wahrheit schon der Beilegung der Krise dient. Ambivalenz charakterisiert solche Vorstösse, sie beunruhigen, wenn sie in neue Richtungen weisen, sie können vertrauensbildend wirken, wenn sie sich durchzusetzen im Begriffe stehen. Ich erinnere an die Leistungen der künstlerischen Avantgarde, die provozierend verunsichern, auch wo sie zur Grundlegung neuer und verlässlicher Orientierung beitragen. Solche Ambivalenz ist ein konstitutives Element der Offenheit historischer Entwicklung, sie abzubauen eine Aufgabe und eine Leistung der Stabilisierung. Dabei verstärken sich Gefühle der Unsicherheit in allen Bereichen des Gestaltens und des Entscheidens, und ebenso verstärken sich die Gewinne an Sicherheit wechselseitig, die da oder dort erzielt werden. So wird die Abruptheit verständlich, mit der durchaus diskontinuierlich Krisen in Erscheinung treten und wiederum zurückweichen vor neu gewonnener Stabilität. Verständlich wird auch die Gelassenheit, mit der man sich nach wiedergewonnener Stabilität mit Dingen weitherum abfindet, die man in der Krise als Zeichen bedrohlicher Entwicklung verdammt hat. Die Zeichensprache der Herausforderer wird umgedeutet nach erfolgreicher Stabilisierung zur Zeichensprache einer pluralistischen, aber integrierten Gesellschaft, mit domestizierendem Effekt auf Avantgarden jeglicher Spielart, mit – tröstlich zu vermerken – dem Effekt auch, dass schöpferischer Aktivität Narrenfreiheit zugestanden wird, aus der zu gegebener Zeit Neues in die Wege geleitet werden kann.

3. Jugendbewegungen, zumindest Mobilisierung von jugendlicher Aktivität, sind durchaus charakteristisch für die Prozesse, in denen Krisen ausgetragen und bewältigt werden. Vielleicht hat dies mit den Umständen zu tun, die zur Ausbildung der Krise führen, doch muss man sich fragen, ob es denn solche besonderen Umstände braucht, um Mobilisierbarkeit der Jugend, eines Teils der Jugend, in der Krise zu begründen⁸. Von allen mobilisierenden Umständen dürfte doch die Offenheit des historischen Prozesses an sich schon ihre Wirkung tun, weil sie prägbare Menschen in ihren Bann zieht, Energien freisetzt, individuelle Neigungen zum Entwurf kühner Le-

8 PETER GILG, *Jugendliches Drängen in der schweizerischen Politik, Struktur, Ziele und Aktionsformen von politischen Gruppen der jungen Generation*, Helvetia Politica, Series B, vol. IX, Bern 1974, bes. S. 7–10, erinnert an die Auffassungen von Josef Mannheim, Das Problem der Generationen, in: K. MANNHEIM, *Wissenssoziologie*, hg. von K. H. Wolff, Berlin-Neuwied 1964, der Jugendunruhen mit raschem sozialem Wandel in Verbindung gebracht hat. Wir wenden uns nicht gegen diese Sicht der Dinge, meinen aber, die Öffnung des historischen Prozesses in Krisen sei an sich schon eine hinreichende Bedingung, um jugendliche Aktivität zu steigern.

benspläne bestärkt durch ihre Tendenz, dem Entwurf ebenso kühner Gesellschaftspläne Vorschub zu leisten. Es liegt daher nahe anzunehmen, dass nicht eine in individuellen Lebenskarrieren begründete «Unrast der Jugend» für die Bewegtheit einer Generation verantwortlich ist, sondern die Offenheit des historischen Prozesses, der alles aktiviert, was auf äussere Anstösse sensibel zu reagieren überhaupt in der Lage ist. Auch so bleibt natürlich wichtig, dass eine aktivierte Jugend als Generation Eigenmächtigkeit gewinnt und zum gestaltenden Faktor der Prozesse wird, und dies weit über die Zeit besonderer Offenheit historischer Entwicklung hinaus.

4. Als Orientierungskrisen geben Entwicklungsphasen grosser Offenheit für Individuen, Kleingruppen, Organisationen⁹, politische Körperschaften Anlass zu neuer Selbstfindung und zur Entfaltung von Strategien, die zunächst für sie selber, dann immer auch für die Gesellschaft im ganzen zur Stabilisierung der Verhältnisse beitragen. Dabei überlagern sich Vorgänge, die in verwirrender Weise individualisierende und kollektivierende, konservative und radikal progressive Bestrebungen zum Ausdruck und der Realisierung näher bringen. Der Verlust an Sicherheit allgemein konsensfähiger Entscheidungshorizonte weckt Bedürfnisse nach Absicherung im überschaubaren Bereich individuell gestaltbarer Umgebung, nach kleinen Netzen sozialer Sicherung, nach Einordnung des individuellen Daseins in geistige Ordnungen, die man für unberührt hält von den Bewegungen der Zeit; er motiviert andererseits die Entfaltung von Organisationsmacht, die sich zutraut, gestaltend einzugreifen in die Wirrnisse der Zeit, und die sich nicht abwartend zurückhält, sondern bestimmend zur Geltung bringt. Verbände gewinnen dabei an Einfluss; wenn Tendenzen zur introvertiert-individualisierenden Abwendung grösserer Teile der Bevölkerung vom politischen Getriebe mächtig sind, so bedeutet dies aufs ganze gesehen nicht Entpolitisierung der Problemlösungen, sondern verstärkte Durchsetzungsfähigkeit grosser Organisationen, in aller Regel verstärkte Durchsetzungsfähigkeit modernisierungswilliger und modernisierungsfähiger Organisationen, die durch nostalgische Sehnsüchte der Massen kaum behindert, häufig in der zweckrationalen Entfaltung ihrer Mittel sogar freigesetzt werden¹⁰. Dass Bedürfnisse nach konservativer Rückbesinnung auf kulturelle Werte und Ausdrucksformen vergangener Zeitalter vor hundert Jah-

9 Zum Problem diskontinuierlicher Veränderung organisatorischer Strukturen vgl. H. SIEGENTHALER, *The Structure of Economic Fluctuations*, op. cit.

10 Über Zusammenhänge zwischen Krisenlagen und Entstehung oder Stärkung von Verbänden sind insbesondere Thesen formuliert worden im Rahmen der Debatten über «Organisierten Kapitalismus». Vgl. HEINRICH AUGUST WINKLER, (Hg.), *Organisierter Kapitalismus, Voraussetzungen und Anfänge*, Göttingen 1974. Wir rücken hier diese Zusammenhänge insofern in ein etwas anderes Licht, als wir nicht so sehr die ökonomischen Probleme der Krisenlage, sondern eben die Merkmale der Offenheit einer historischen Situation für die Konsolidierung verbandlicher Organisationen verantwortlich machen. Vgl. auch H. Siegenthaler, Entscheidungen in Wirtschaft und Politik unter Bedingungen strukturel-

ren oder vor dem Zweiten Weltkrieg in reichem Masse befriedigt worden sind, hat Triebkräfte organisatorisch-technischer Modernisierung keineswegs zurückgebunden, sondern, durch kompensatorische Bindung modernisierungsfeindlicher Energien, auf lange Sicht enthemmt. Die wirklich bestimmenden Entscheidungen kamen auch in konservativster Gefühlslage dem zugute, was man jeweils ob kurz oder lang wiederum als «Fortschritt» verstanden hat¹¹.

5. Die Spielregeln des politischen Systems stehen in der Krise zur Debatte, werden Gegenstand der Auseinandersetzung. Latente Ansprüche sozialer Gruppen, die im Verteilungskampf der Wachstumsgesellschaft benachteiligt worden sind, werden vernehmlicher angemeldet, drängen in die öffentlichen Debatten hinein, setzen sich um in Forderungen nach Partizipation an politischen Entscheidungen. Begehren nach Änderung der Verfassung kommen ins Spiel, werden berücksichtigt.

6. Wirtschaft wird mitbetroffen von der Krise, wenn sie nicht schon mitbeteiligt ist an ihrer Ausbildung. Entscheidungen über Kapitalbildung und Innovationen reagieren sensibel auf Sicherheit und Unsicherheit der Entscheidungshorizonte, gehemmte Investitionstätigkeit ist dem Verlust an Sicherheit der Entscheidungshorizonte regelhaft zugeordnet¹². Krisen waren immer auch Wirtschaftskrisen, Zeiten der Unterbeschäftigung ökonomischer Ressourcen. Dies hat Rücksichtnahme der Stabilisierungsprozesse auf ökonomische Bedürfnisse regelmässig erzwungen, wirtschaftsfreundliche Lösungen privilegiert und dazu beigetragen, dass Fundamente wirtschaftlichen Wachstums nicht in Frage gestellt, sondern gefestigt worden sind. Vollbeschäftigung war und bleibt auch im Wohlfahrtsstaat ein vorrangiges Ziel politischer Bemühungen, dem sich andere Ziele unterordnen. Was der Vollbeschäftigung dienlich zu sein scheint, darf starker Unterstützung gewiss sein. So versichert sich die Wachstumsgesellschaft im Automatismus, in dem die Offenheit historischer Entwicklung und die Infragestellung institutionell-organisatorischer Grundlagen mit gehemmter ökonomischer Aktivität verquickt sind, der Unterstützung für ihre wachstumsorientierten Strategien, so stabilisiert sie sich in der Krise.

ler Instabilität und ökonomischer Depression im Rhythmus langweiliger Wachstumsschwankungen, in: DIETMAR PETZINA, GER VAN ROON (Hg.), *Konjunktur, Krise, Gesellschaft*, Stuttgart 1981, S. 214–234.

11 Dies scheint uns besonders deutlich beobachtbar zu sein am Beispiel der konservativen Stabilisierung der Dreissigerjahre. So erklärt sich die zunächst so verwirrend anmutende Verbindung rückwärtsgewandter Gefühle mit dem, was man für fortschrittlich hielt, vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Vgl. auch H. SIEGENTHALER, *Konsens, Erwartungen und Entschlusskraft*, op. cit.

12 Diese Vorstellung nimmt ihren Ausgang von den theoretischen Überlegungen von John Maynard Keynes über die Bedeutung und die Bildung von Erwartungen für die Investitionstätigkeit. J. M. Keynes, *General Theory*, op. cit., chapt. 12. – In gleicher Richtung hat aber – im Blick auf innovative Aktivität – auch Schumpeter argumentiert. JOSEF A. SCHUMPETER, *Konjunkturzyklen*, Bd. I, dt. Ausgabe Göttingen 1961, S. 144.

7. Bei aller Offenheit der Entwicklung sind dem Spiel der Kräfte in Prozessen der Stabilisierung Grenzen gesetzt. Die Handlungsfähigkeit der grossen Organisationen, die Priorität ökonomischer Zielsetzungen, die in der Krise nicht beeinträchtigt, sondern aktualisiert wird, begünstigen gemeinsam Stabilisierungsstrategien, die im Hinblick auf die Zwecke insbesondere ökonomischer Organisationen zumindest kurzfristig funktional sind. Bewegungen werden in Grenzen gehalten durch überkommenes positives Recht, das man zwar radikal in Frage stellen, aber kaum durch neues Recht ersetzen, bloss modifizieren kann. Komplexität und Differenziertheit des modernen Rechts und seine allgegenwärtig steuernde Wirkung machen es zu einem äusserst schwierigen Unterfangen, grössere Bereiche der Rechtstradition ausser Kraft zu setzen und neue Rechtsgedanken mit Wirkung einzuführen; entweder man setzt sich in neuem Recht über den Regulatorbedarf der modernen Gesellschaft hinweg, oder man bürdet sich die übermenschlich schwierige Aufgabe auf, neue Normen angemessen auf eine kaum überblickbar grosse Zahl von Ansprüchen im einzelnen zuzuschneiden. Der Lösung dieser Aufgabe dürfte nicht bloss naturrechtliche Doktrin, sondern ganz einfach der fehlende Sachverstand entgegenstehen¹³. In diesem Sinne waren Modernisierungskrisen der Wachstumsgesellschaft Krisen in Grenzen. Man hätte es mit einer neuen Art von Krise zu tun, wenn solche Grenzen wirklich gesprengt würden. Auch innovative Stabilisierungsstrategien haben so gesehen den Charakter systemimmanenter Veränderungen gehabt.

8. Dennoch soll der innovative Gehalt der Stabilisierungsstrategien westlicher Industriegesellschaften nicht unterschätzt werden. Wo es an innovativem Gehalt gefehlt hat, wo man Probleme verdrängt, Anliegen sozialer Minderheiten missachtet, Bewegungen vorzeitig disziplinierend eingedämmt hat, hat man – wie Bismarck vor hundert Jahren – den Nährboden bereitet, auf dem die Saat künftiger und um so schärferer Auseinandersetzungen gedieh.

IV

Man möge diese Ausführungen als Versuch betrachten, einen Bestand an historischer Erfahrung zu überblicken, den westliche Wachstumsgesellschaften in der Auseinandersetzung mit Krisen gesammelt haben. Die Frage stellt sich nun, wie sich die Probleme der Gegenwart vor diesem Erfahrungshorizont darstellen, ob dieser dazu geeignet sein kann, Bestandteil eines gesicherten Entscheidungshorizontes zu werden, ob sich Probleme unserer Zeit solch begrenzter historischer Erfahrung noch einordnen lassen,

13 Dies in Anlehnung an NIKLAUS LUHMANN, *Legitimation durch Verfahren*, Darmstadt 1969, 3. Aufl. 1978. – Vgl. etwa S. 149. Ders., *Rechtssoziologie*, 2 Bde, Opladen 1972.

oder ob sie – so will es die Zeitstimmung – Grenzen historischer Erfahrung westlicher Wachstumsgesellschaften sprengen. Erleben wir zur Zeit den Abschluss und die Überwindung einer Krise alten Stils? Steht uns die grosse Trendwende bevor, die höchstens noch in Epochen übergreifender Perspektive historisch relativiert werden könnte?

Ich möchte Ereignisse in Erinnerung rufen, die zunächst zumindest für die Schweiz durchaus den orthodoxen Charakter ihrer jüngsten Modernisierungskrise belegen. Ich möchte darüber hinaus – vor dem Hintergrund des skizzierten Erfahrungshorizontes – die Stabilisierungsstrategien charakterisieren, auch problematisieren, die seit der Mitte der Siebzigerjahre zur Anwendung gelangt sind. Und ich möchte abschliessend Stellung nehmen zur eben aufgeworfenen Frage.

Seit 1967 hat sich der Prozess der Entwicklung der schweizerischen Wachstumsgesellschaft geöffnet aus Gründen, die zu erörtern hier die Gelegenheit fehlt. Ich übernehme von den Soziologen Peter Heintz, Hoffmann-Novotny und ihren Schülern die Anregung, Ursachen wachsender sozialer Unrast im Ausgang der Sechzigerjahre nicht weltweiten Entwicklungen, sondern Spannungen im gesellschaftlichen Gefüge der Schweiz zuzuschreiben¹⁴. In einer ganzen Anzahl von Indikatoren hat sich seit 1967 Unbehagen im Kleinstaat angezeigt. Die Rate der Ehescheidungen, die stabil war vom Zweiten Weltkrieg bis zur Mitte der Sechzigerjahre, geriet in Bewegung und stieg an¹⁵. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Hanspeter Kriesi und seinen Mitarbeitern über unkonventionelle Artikulation sozialen Protests belegt die Aktivierung bisher latenter politischer Energien für denselben Zeitpunkt¹⁶. Der Kampf gegen die Überfremdung der Schweiz, den man ja in überzeugender Weise mit der Ausbildung struktureller Spannungen im Gefüge der Binnengesellschaft in Beziehung gebracht hat, gewann an Schärfe. Und was sich so in individuellem und kollektivem Verhalten an sozialer Unrast angezeigt hat, brachte sich auch in Reaktionen zum Ausdruck auf das, was weltweit Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Neue Deutungen der Weltlage, neue Einschätzungen der Funktion der eigenen Nation im Staatensystem sind vorgebracht worden. Bezeichnend für diese neue Sicht der Dinge die Behandlung der Entwicklungsproblematik, die man – vom Vietnamkrieg beeindruckt – als Problematik der westlichen, besonders der eigenen Wachstumsgesellschaft aufzufassen begann, deren Lösung man in radikaler Umgestaltung der eigenen Wirt-

14 Vgl. bes. den anomietheoretischen Ansatz von HANS-JOACHIM HOFFMANN-NOVOTNY, *Soziologie des Fremdarbeiterproblems, eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*, Stuttgart 1973.

15 Beiträge zur schweizerischen Statistik, Heft 58, 1979, S. 15. – Nach 1968 begann auch die Suizidsterblichkeit stark anzusteigen. Richard Müller, SFA Lausanne 1982 (Ms.).

16 HANSPETER KRIESI, RENÉ LEVY, GILBERT GANGUILLET, HEINZ ZWICKY, Politische Aktivierung in der Schweiz, 1945–1978, Diessenhofen 1981.

schaftsordnung erblickt hat. – In allen Lebensbereichen fing man an, vertraute Zeichen neu zu lesen. Bewegtheit der Verhältnisse ist registriert, Bewegung ist gefordert worden. Aus jenen Jahren stammen die Formulierungen von Hans Manz zur Bundesverfassung, der dem neuen Zeitgefühl mit den Worten Ausdruck gab, es sei die anzustrebende neue Ordnung der Dinge auf die Formel zu bringen: «Alles bewegt sich, alles fließt.»¹⁷ Die öffentliche Debatte über die Totalrevision unserer Verfassung öffnete sich für Gedankengänge, die den zunächst ja vorgegebenen Problemkatalog der Kommission Wahlen in Frage zu stellen versucht haben. Eine einschlägige Aufsatzsammlung erschien 1971 unter dem Titel «Helvetische Alternativen»¹⁸; Ziel der Schrift war es, Entwürfe neuer Leitbilder für bestimmte Entscheidungsbereiche vorzustellen und dazu aufzurufen, die Verfassungsrevision nicht an hergebrachtem Problemverständnis, sondern an zukunftsgerichten, sozialem Wandel angemessenen und erst noch zu schaffenden Konzepten auszurichten und «Helvetische Alternativen» als gewissermassen konkrete Utopien zu entwerfen. – Regeln sozialen Zusammenlebens sind als institutionelle Zwänge empfunden und auf ihre ideologischen Grundlagen hin überprüft, da und dort gesprengt worden. Nicht einmal die Armee entzog sich den Tendenzen zur Selbstdarstellung sozialer Gruppen, die für sich und andere Autonomie in der Wahl ihrer Ausdrucksformen beansprucht haben. In buchstäblich haarsträubender Weise verletzte man die Normen, die bislang das Erscheinungsbild zivilisierter Bürger geprägt hatten, wobei man als subversiven Akt wohl nicht die ostentative Nachlässigkeit, sondern ihre Interpretation anzusehen hat: Hinter bürgerlichem Wohlverhalten entdeckte man die disziplinierende Funktion einer «Ideologie der Sauberkeit» und fand so die ideologiekritische Legitimation zur inneren Bewältigung scheinbar äusserer Zwänge.

Behörden, politische Parteien und Verbände haben rasch und durchaus wirkungsvoll auf die Anzeichen sozialer Bewegung reagiert. In konventionell definierten Zieldimensionen sind in wachsendem Masse öffentliche Güter zur Verteilung gelangt. Man besann sich auf die friedensstiftende Funktion wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und entsprach den Begehren nach einem weitreichenden Ausbau der Sozialversicherung. Gleichzeitig betrat man Bereiche neuer Zielsetzungen. In rascher Folge sind verfassungsmässige Grundlagen zur Revision des Boden- und Raumplanungsrechts und zur Internationalisierung sozialer Kosten des Wachstumsprozesses gelegt worden. Drei Problemen hat man damit Rechnung getragen, die in den späten Sechzigerjahren vordringlich geworden waren: regionalen

17 Hans Manz über die Totalrevision der Bundesverfassung: «... am besten ist's, wenn ihr sie so beschliesst: Alles bewegt sich, alles fließt». In: HANS RUDOLF HILTY, PAUL NIZON (Hg.), *Zürcher Almanach*, Einsiedeln 1972, S. 119.

18 Autorenkollektiv, *Helvetische Alternativen*, eine Kritik am Unternehmen der Totalretuschierung unserer Verfassung, nebst einem neuen Fragebogen, Zürich 1971.

Ungleichheiten des Wachstumsprozesses, der Verknappung des Bodens, entwicklungsbedingten Belastungen der Umwelt. Das neue Verfassungsrecht erschloss Möglichkeiten sehr weitgehender Veränderung der Rahmenbedingungen, unter denen ökonomische Entscheidungen zu treffen sind, berührte in tiefgreifender Weise die Sicherheit der Entscheidungshorizonte, ohne schon erkennen zu lassen, wie man künftig den Spielraum rechtspolitisch ausnutzen würde, der sich eröffnet hatte. Die spürbare Polarisierung der Erwartungen bezüglich der gesetzgeberischen Konsequenzen, die aus neuem Verfassungsrecht zu ziehen sein würden, liess erkennen, dass schwierige Prozesse der Konsensfindung erst noch zu durchlaufen waren. So blieben die Dinge im Ungewissen. Ähnlich zeitigte die Mitbestimmungsdebatte, die auf zahlreichen Ebenen geführt wurde, zunächst bloss die Hoffnung und die Befürchtung, es stehe ein Wandel der Herrschaftsverhältnisse bevor. Aspekte der Offenheit historischer Entwicklung in einer Zeit, in der vieles in greifbare Nähe zu rücken scheint, in der es jedoch an Entschlusskraft fehlt, wirklich zuzugreifen und sich festzulegen auf die eine oder die andere Lösung.

Auch die Entscheidungsträger im Bereich der Wirtschaft sind mitbetroffen worden von einem Zeitgefühl der Offenheit und Bewegtheit bei unklarer Zielsetzung. Zukunftsgerichtetes Handeln ist behindert worden durch die Fluidität des Wirtschaftsrechts. Die staatliche Wirtschaftspolitik war weit davon entfernt, mit Bestimmtheit Daten zu setzen, an denen man sich einzelwirtschaftlich hätte orientieren können. Man plante einen Konjunkturartikel, stellte so verstärkte Wirksamkeit staatlichen Handelns in Aussicht, ohne über Instrumente entschieden zu haben, deren man sich künftig bedienen wollte; auch dies ein Umstand, der Unsicherheit verbreitete. In solcher Lage war man verletzlich, wenn nun äussere Schocks die schweizerische Wirtschaft trafen, wenn steigende Ölpreise, Zersetzung des Weltwährungssystems und Anzeichen weltwirtschaftlicher Stagnation schwer zu planende Anpassungen verlangten. Was an sich schon bedrohlich aussah, ist unter gegebenen Umständen, bei allgemein verminderter Sicherheit der Entscheidungshorizonte sehr rasch nicht als episodische Störung, sondern als Signal grossen Unheils, jedenfalls tiefgreifender Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage interpretiert worden. Man sprach von Trendwende wirtschaftlicher Entwicklung, nachdem kurz zuvor noch die kühnsten Extrapolationen des Wachstumspfadcs der Sechzigerjahre die ungetrübtesten Zukunftserwartungen widerspiegelt haben. Zukunftsperspektiven haben sich diskontinuierlich verändert¹⁹, unter dem Einfluss neuer Tatbestände gewiss, aber eben auch nicht unabhängig davon – und hierauf möchte ich den Akzent setzen – dass in einer offenen Phase historischer Entwicklung

19 Zur Vorstellung diskontinuierlicher Veränderung handlungsleitender Orientierungen vgl. HANSJÖRG SIEGENTHALER, *The Structure of Economic Fluctuations, Individual Choice and Organizational Behaviour*, op. cit.

die allgemein verbreitete Neigung, gewohnter Leseart aller Zeichen zu misstrauen, auf den Bereich der Wirtschaft übergriff und hier dazu führte, dass man unvertrauten Zeichen einen dramatischen Inhalt gab. So wurde die Modernisierungskrise der späten Sechziger- und frühen Siebzigerjahre auch zu einer Wirtschaftskrise.

V

Wie ist die Krise beigelegt worden? Es scheint sich schon um die Mitte der Siebzigerjahre eine konservative Stabilisierung angebahnt zu haben, von der man wohl sagen kann, sie wirke bis zur Stunde nach. Meine knappen Bemerkungen verfolgen vor allem den Zweck, Beziehungen herzustellen zur eben skizzierten Modellvorstellung klassischer Krisen und ihrer Überwindung.

Individuelles Verhalten reflektierte Bedürfnisse nach Stabilität der Orientierung und der Umwelt. Man befriedigte diese Bedürfnisse in der Auseinandersetzung mit geistigen Welten, die die Wirrnis der eigenen Zeit transzendieren und Rückhalt versprechen auch dann, wenn der Gang der eigenen Dinge im Ungewissen bleibt. Man zog sich zurück in die kleinen Kreise des Lebens. Wer angetreten war zum Kampf gegen Institutionen, institutionalisierte nun seine individuellen Verhältnisse neu im Verband Gleichgesinnter. Formen gemeinschaftlichen Lebens, die provozierend die Familie in ihren Funktionen in Frage gestellt haben, trugen ihrerseits zur Festigung mitmenschlicher Beziehungen bei und erleichterten die Selbstfindung des einzelnen.

Das politische System blieb in seinen Entscheidungsregeln einer offenen Debatte ausgesetzt, die Totalrevision der Bundesverfassung stand und steht weiterhin zur Diskussion. In einer Reihe bedeutsamer plebiszitärer Entscheidungen sind aber rechtspolitischen Veränderungen deutliche Grenzen gesetzt worden. In den Fragen des Boden- bzw. Raumplanungsrechts, der Konjunkturpolitik, der Mitbestimmung haben die Stimmbürger mehr oder weniger deutlich Zurückhaltung bekundet gegenüber dem Versuch, tradierte Rechtsgrundsätze preiszugeben. Statt antizyklische Konjunkturpolitik zu betreiben, besann man sich auf das Prinzip des Budgetausgleichs, beschwor man die Gefahr steigender Staatsquoten. Reprivatisierung ist zur Devise geworden. Schwierigkeiten der Konsensfindung auf bundesstaatlicher Ebene haben Dezentralisierung und Privatisierung der Entscheidungen motiviert, und die politische Zweckmäßigkeit fortgesetzter Erweiterung des staatlichen Leistungsangebots dürfte nicht zuletzt deshalb für viele fragwürdig geworden sein, weil die friedensstiftende Wirkung der staatlichen Leistungen etwa im Bereich der Sozialversicherung enttäuschend be-

scheiden ausgefallen war: Staatliche Aktivität in konventionellen Zieldimensionen hat den Forderungen gerade derjenigen Kreise der Bevölkerung wenig entsprochen, die sich in der Krise neu gruppiert haben und die eben nicht auf verstärkte Staatstätigkeit in konventionellen Zieldimensionen, sondern auf Definition neuer Ziele gedrängt haben. Es ist üblich, den Übergang von expansiver zu restriktiver Finanzpolitik mit veränderten Wachstumsperspektiven in Zusammenhang zu bringen. Es bliebe aber abzuklären, ob man mit dieser Begründung wirklich die Ursache des Strategiewechsels oder nicht viel eher seine Legitimation trifft. Der konjunkturelle Rückschlag des Jahres 1975 hätte, wenn gewichtige politische Gründe nicht dagegen gestanden wären, doch zunächst gerade besonders expansives Ausgabeverhalten nahegelegt²⁰. Man griffe zu kurz meines Erachtens, würde man die konservative Wende allein den veränderten Wachstumsprognosen zuschreiben. Die Wende steht im Zusammenhang mit beginnender Stabilisierung, mit dem Versuch, staatliche Entscheidungsprozesse zu entlasten, mit den enttäuschenden politischen Ergebnissen bisher verfolgter Strategien.

Die grossen Organisationen insbesondere der Wirtschaft haben einmal mehr an Handlungsfähigkeit und bestimmendem Einfluss gewonnen. Die Krise rechtfertigte kompromisslose Ausrichtung aller Kräfte auf den Organisationszweck, auf zweckrationale Gestaltung des Produktionsprozesses, der Arbeitsverhältnisse. Man beobachtet Straffung der Führungsorganisationen, die Durchsetzung von Innovationen, die der Produktivität der Ressourcen ebenso zugute kommen wie der Verpflichtung der Betriebsangehörigen auf die Ziele der Organisation. – Die Macht der Banken hat nicht nur Kritik gefunden, sie ist seit einigen Jahren von den Banken selber ausdrücklich zur Kenntnis genommen, nach aussen hin legitimiert, für die weitere Zukunft auch beansprucht worden mit der zweifellos triftigen Begründung, ein Bankensystem müsste funktionslos sein, wenn es keine Macht besässe²¹. Anspruch auf Machtausübung bedeutet dabei zweifellos auch ein Bekenntnis zur gegebenen gesellschaftlichen Machtverteilung und Ausdruck der Bereitschaft, zur Stabilisierung dieser Verteilung beizutragen.

Es steht dem Rückzug in die kleinen Kreise des Lebens die Entfaltung der Macht grosser Organisationen gegenüber. Es kann kaum zweifelhaft sein,

20 An entsprechenden Empfehlungen seitens der Nationalökonomie hat es keineswegs gefehlt; anlässlich einer Ökonomen-Tagung im Juni 1977 ist im Kreis von Dozenten schweizerischer Universitäten eine entsprechende wirtschaftspolitische Stellungnahme mit Unterschiedenheit formuliert worden. Doch blieb die öffentliche Resonanz eben bescheiden. Vgl. SILVIO BORNER, RENÉ FREY u.a., *Schweizerische Stabilisierungs- und Finanzpolitik, Grundlagen und Vorschläge für eine Reform der lang-, mittel- und kurzfristigen Finanzpolitik*, Diessenhofen 1978.

21 ERNST KILGUS, *Die Grossbanken, eine Analyse unter den Aspekten von Macht und Recht*, in: Werner Kägi und Hansjörg Siegenthaler (Hg.), *Macht und ihre Begrenzung im Kleinstaat Schweiz*, Zürcher Hochschulreform Bd. I, S. 191–210.

welche der beiden Tendenzen den Gang der Dinge zumindest in nächster Zukunft nachhaltiger beeinflussen wird: Es ist abzusehen, dass zumindest über die wirtschaftliche Entwicklung in Organisationen entschieden wird, die zweckrational, auf Ziele der Steigerung einzelwirtschaftlicher Produktivität verpflichtet, genau das anstreben, was Ökonomen konventionell als Wachstum definieren. So stabilisiert sich die Wachstumsgesellschaft einmal mehr, in zunehmend gesichertem politischem Umfeld, in einer aufs ganze gesehen beruhigten sozialen Umgebung. Die Forderungen nach Dezentralisierung politischer Entscheidungen, auch Reprivatisierung, dürften weniger dem freien Individuum als konzentrierter Macht der Organisation zugute kommen. Selbst dort, wo die Aktivität von Kleingruppen gefördert, wo Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird, dringt die Organisation in neue Bereiche der Einflussnahme vor. Die Prognose darf gewagt werden, dass der «organisierte Kapitalismus» auch aus der jüngsten Krise gestärkt hervorgehen wird.

Lenken sich so die Geschicke der Wachstumsgesellschaft auf vertraute Pfade zurück? Sind wir Zeugen einer Restauration, die die Perspektiven einer epochalen Wende zu einem Aspekt der Orientierungskrise der jüngsten Vergangenheit werden lässt? Zweifellos haben wir alle Ursache, gewissen Begründungen einer angeblich bevorstehenden grossen Wende mit Zurückhaltung zu begegnen. Ressourcenknappheit ist kein Grund für eine Preisgabe von Wachstumszielen, wenn man unter «Wachstum» die Zunahme der Produktivität verfügbarer Ressourcen versteht: Ressourcenknappheit motiviert mehr, nicht weniger Wachstum. Veränderung relativer Preise – steiler Anstieg der Energiepreise zum Beispiel – drängt zur Ersetzung besonders knapper durch weniger knappe Ressourcen, zur Ersetzung von Energie durch Information und ihre produktivere Verarbeitung, keineswegs zum Wachstumsstopp. Die Lösung der Umweltprobleme wird durch Wachstum erleichtert, wenn die Knappheit der Umweltgüter in Rechnung gestellt und knappe Umweltgüter produktiver, d. h. schonender und folglich im weiteren Sinne des Wortes «wachstumsträchtig» genutzt werden. Umstellungen stehen bevor, die aber an sich wenig Anlass geben, von Epochenwende zu sprechen.

Und trotzdem bleibt die Frage nach der Epochenwende zurecht gestellt. Man registriert die Restauration der Wachstumsgesellschaft, man kann mit Hermann Lübke Wachstumsziele nicht bloss für konsensfähig auch in der Zukunft, sondern sogar für zustimmungspflichtig halten, man erkennt Möglichkeiten kompensatorischer Entwicklung, die zur Lösung anstehender Knappheitsprobleme ebenso führen können wie zur Lösung der Probleme technologisch begründeter Arbeitslosigkeit, und immer noch ist man im Ungewissen darüber, ob sich die Zukunft der Wachstumsgesellschaft noch ins Bild des sozialen Wandels einfügt, das die historische Erfahrung uns vermittelt. Die Entscheidungshorizonte haben sich trotz aller Stabilisierung

bis heute nicht gefestigt. Dies belegt allein schon die Tatsache, dass man sich allenthalben geradezu verbissen um Festigung der Entscheidungshorizonte bemüht, entschlusskraftfördernde Klarheit der Entscheidungshorizonte verlangt, als ob sich solche dezisionistisch gewinnen liesse, die Dinge aus dem Zwielficht der Umstrittenheit herauszurücken sucht, als ob man Skepsis in einem verbalen Kraftakt aus der Welt schaffen könnte! Entscheidungshorizonte bleiben unsicher auch für denjenigen, der die Restauration der Wachstumsgesellschaft für einen auf geraume Zeit hinaus feststehenden Tatbestand hält, weil in Wahrheit völlig offen bleibt, wozu und wohin diese Wachstumsgesellschaft wachsen soll. Die seit der Mitte der Siebzigerjahre betriebene Stabilisierung bleibt unvollständig, weil man weit davon entfernt bleibt, die «Frage wozu» entschieden zu haben. Der privatwirtschaftliche Organisationszweck der immer effizienteren Nutzung verfügbarer Ressourcen deckt die Frage nicht ab nach der Art der Verwendung, der man Produktivitätsgewinne zuführen will. Man ist uneins in bezug auf die Gestaltung der Arbeitswelt, ihrer Organisation; man spricht von Aufwertung der Arbeit um ihrer selbst willen, aber auch von Freizeitgesellschaft, in der die Arbeit vollends instrumentalisiert würde; man fördert die Identifikation der Belegschaft mit dem Organisationszweck, fordert andererseits die Kontrolle der Belegschaft über den Organisationszweck selber. Begründetes Misstrauen richtet sich auf Entscheidungsprozesse, von denen man sich langfristige Veränderungen der Beziehungen verspricht, in denen sich der Produktionsprozess zu seinen natürlichen Voraussetzungen befindet, und von denen man aber weiss, dass sie sich auf Zeitspannen von kurzer Dauer richten. Man ist zerstritten über den Preis, den man zahlen will für die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts. Es fehlt an Vertrauen in die Möglichkeit, innert nützlicher Frist konsensfähige Lösungen zu entwickeln. Und es gibt Gründe dafür, die an der Möglichkeit zweifeln lassen, im Rahmen der Institutionen, die im Lauf der jüngsten Entwicklung an Stabilität gewonnen haben, den Entwurf konsensfähiger Lösungen so zu fördern, wie man für erforderlich hält. Analysen der Entscheidungsstrukturen der schweizerischen Konkordanzdemokratie belegen Einseitigkeit der Partizipation unterschiedlicher sozialer Gruppen, die eine wirklich breit abgestützte Konsensfindung zumindest verzögern müssen.

Wachstumsziele bleiben offen, unsicher bleibt ihre Erreichbarkeit, unklar der Prozess, in dem konsensfähige Ziele formuliert, zielgerechte Lösungen durchgesetzt werden könnten. So betrachtet blieb die Beilegung der jüngsten Modernisierungskrise unvollständig; die Entwicklung hält sich in dem Masse offen, in dem die Lösung der angeführten und anderer Probleme und die Regelung der Problemlösungsverfahren offen bleiben. Diese Offenheit deckt die historische Erfahrung nicht ab; hier entzieht sich die Gegenwart der Geschichte.